

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 17/7141, 17/7171 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen

A. Problem

Zur Lösung der drängenden Probleme des kommunalen Finanzsystems hat die Bundesregierung im Jahr 2010 die Gemeindefinanzkommission eingesetzt. In diesem Zusammenhang haben Bund und Länder zugesagt, die Kommunen finanziell zu entlasten, indem die Bundesbeteiligung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung schrittweise angehoben wird.

B. Lösung

Das Gesetz dient der Umsetzung des ersten Schrittes dieser Zusage sowie weiterer Festlegungen, soweit sie in der Protokollerklärung von Bund und Ländern im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zu dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch enthalten sind.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Durch die Anhebung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 46a Absatz 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) über die bisher ab dem Jahr 2012 gesetzlich festgelegten 16 Prozent hinaus auf nunmehr 45 Prozent im Jahr 2012, 75 Prozent im Jahr 2013 und 100 Prozent ab dem Jahr 2014 entstehen in folgendem Umfang Mehrausgaben beim Bund:

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Jahr	2012	2013	2014	2015
Mehrausgaben Bund (in Mio. Euro)	1 216	2 674	4 075	4 359

Entsprechend ergeben sich Mehreinnahmen in den Haushalten der Länder.

Im Gegenzug wird die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung nach § 363 Absatz 1 Satz 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) in entsprechendem Umfang abgesenkt.

Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung

Jahr	2012	2013	2014	2015
Minderausgaben Bund (in Mio. Euro)	1 216	2 674	4 075	4 359

Entsprechend ergeben sich Mindereinnahmen im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit. Sie werden ab dem Jahr 2016 auf den Wert eines halben Mehrwertsteuerpunktes gedeckelt.

Der vorliegende Gesetzentwurf regelt in seinen normativen Teilen die erste Stufe der Bund-Länder-Vereinbarungen mit den finanziellen Auswirkungen für 2012. Solange eine die weiteren vereinbarten Stufen ab 2013 betreffende Regelung nicht erfolgt, werden die für 2012 normierten Finanzwirkungen fortgeschrieben.

E. Bürokratiekosten

Es werden keine Informationspflichten eingeführt, geändert oder abgeschafft.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksachen 17/7141, 17/7171 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 19. Oktober 2011

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Katja Kipping
Vorsitzende

Pascal Kober
Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Pascal Kober

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/7141** ist in der 130. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. September 2011 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Im Jahr 2010 hat die Bundesregierung die Gemeindefinanzkommission eingesetzt, zu deren Aufgaben es gehöre, Entlastungsmöglichkeiten bei den Ausgaben zu prüfen und Lösungsvorschläge zu den drängenden Problemen des kommunalen Finanzsystems zu erarbeiten. Die Gemeindefinanzkommission hat in ihrer Sitzung am 15. Juni 2011 die Zusage von Bund und Ländern begrüßt, die Kommunen bei den Aufwendungen zu entlasten, indem die Bundesbeteiligung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung schrittweise angehoben wird. Das Gesetz dient der Umsetzung des ersten Schrittes dieser Zusage sowie weiterer Festlegungen, soweit sie in der Protokollerklärung von Bund und Ländern im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zu dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch enthalten sind. Diese Maßnahmen sollen die Finanzkraft der Kommunen stärken.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss**, der **Finanzausschuss** und der **Haushaltsausschuss** haben in ihren Sitzungen am 19. Oktober 2011 den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/7141 beraten und übereinstimmend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme der Vorlage empfohlen. Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner Sitzung am selben Tag beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/7141 in seiner 77. Sitzung am 19. Oktober 2011 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass der Gesetzentwurf wesentlich zur Entlastung der Kommunen führe. Das entspreche dem Verhandlungsergebnis im Vermittlungsausschuss, an das die Koalition sich exakt halte. Im nächsten Jahr betrage die Entlastung der Kommunen durch die Kostenübernahme der Leistungen für die Grundsicherung im Alter durch den Bund 1,216 Mrd. Euro. Genau das benötigten die Kommunen. Dazu kämen noch die erheblichen Entlastungen durch den Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Damit erführen die Kommunen jetzt auf zwei Seiten Erleichterung.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte die Entlastung der kommunalen Finanzen. Die SPD-Fraktion habe sich ausdrücklich für eine Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund eingesetzt. Allerdings könne die Fraktion diesem Gesetzentwurf nur zähneknirschend zustimmen, weil damit nur die erste Stufe der vereinbarten Entlastungen in Höhe von 45 Prozent im Jahr 2012 geregelt sei, was einem Betrag von 1,2 Mrd. Euro entspreche. Insgesamt müsse aber auch eine Regelung für die Kostenbeteiligung für die weiteren Jahre erfolgen, da Städte und Kommunen Planungssicherheit benötigten. Darüber hinaus sei man mit dem Berechnungsverfahren nicht einverstanden, da auf die Ausgaben des Vorvorjahres abgestellt werde; mit der grundlegenden Änderung der Finanzierungsverantwortung für die Grundsicherung sollte ein Abrechnungsmodus gefunden werden, der eine Abrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten beinhalte. Sollte der Bundesrat den Vermittlungsausschuss zu diesem Gesetzentwurf anrufen, so würde man es begrüßen, wenn hier Verbesserungen erreicht werden könnten.

Die **Fraktion der FDP** verwies darauf, dass der Bund bis zum Jahr 2014 enorme Anstrengungen für die Kommunen auf sich nehme. Das komme gerade den Kommunen mit besonders großen sozialen Problemen zugute. Allerdings sei es nicht möglich, jetzt bereits den gesamten Prozess in Gesetzesform vorzulegen. Unter anderem müsse noch die Grundlage für die Einrichtung einer Bundesauftragsverwaltung geschaffen werden. Das sei bis zum 1. Januar 2012 nicht zu leisten. Schwerpunktmäßig setze die Koalition bei der finanziellen Entlastungen allerdings weiterhin auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Erfolge dabei brächten den Kommunen jetzt weitere Entlastungen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßte ausdrücklich die finanzielle Entlastung der Kommunalfinanzen. Die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund sei ein richtiger Weg. Trotzdem könne das Gesetz nicht unterstützt werden, weil der Bund die Kosten faktisch komplett auf die Bundesagentur für Arbeit abwälze. Es sei nicht akzeptabel, dass die Arbeitslosen mit Kürzungen bei der Arbeitsförderung für die Entlastung der Kommunen bezahlen müssten. DIE LINKE. hätte diesem „Kuhhandel“ im Hartz-IV-Vermittlungsausschuss nicht zustimmen können und bleibe auch bei dieser Position. Zudem könne die Koalition nicht sicherstellen, dass die Länder das entsprechende Geld auch im vollen Umfang weiterleiteten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte den vorliegenden Gesetzentwurf als ersten Schritt zur Sicherung der Finanzkraft der Kommunen. Mit der Gegenfinanzierung schaffe der Bund aber neue Probleme zu Lasten der Arbeitslosen, denn die Jobcenter hätten künftig zu wenig Geld für die Arbeitsförderung. Damit würden Arbeitsmarktpolitik und Gemeindefinanzen gegeneinander ausgespielt. Das werde nicht zu zufriedenstellenden Ergebnissen führen. Dazu komme, dass der Gesetzentwurf erst den ersten Schritt der vereinbarten Entlastungen umsetze. Städte und Gemeinden benötigten aber Planungssicherheit.

Berlin, den 19. Oktober 2011

Pascal Kober
Berichtersteller

